

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2012**

**Mittwoch, 8. August**

**Nr. 16**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Jubilare	3
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	5-7
Kirchennachrichten	8

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

## Nächster

### Redaktionsschluss:

**Freitag, 10. August 2012**

## Nächster

### Erscheinungstermin:

**Mittwoch, 22. August 2012**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

## Spruch des Tages

Es gibt immer bessere Einsichten  
als Aussichten.  
Erhard H. Bellermann

# NEUES VOM AMT

## Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 30.07.2012

### Beschluss-Nr. T 25/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 4, Flurstück 328 der Gemarkung Nünchritz.

### Beschluss-Nr. T 26/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Nebengebäudes in 01612 Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße 20, Flurstück 19/3, 19/4 und 47/7 der Gemarkung Zschaiten.

### Beschluss-Nr. T 27/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichtung eines Carports – nachträglicher Bauantrag – in 01612 Nünchritz, Am Ufer 17 b, der Gemarkung Nünchritz.

### Beschluss-Nr. T 28/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Anbau Carport an Garage in 01612 Nünchritz, Gartenstraße 31, Flurstück 304 f der Gemarkung Nünchritz.

### Beschluss-Nr. T 29/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in 01612 Nünchritz, OT Goltzscha, Dorfstraße 28 A, Flurstücke 9/1 und 9/3 der Gemarkung Goltzscha.

### Beschluss-Nr. T 30/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Finanzierung des erhöhten Eigenanteils der Gemeinde zur Realisierung des geplanten Vorhabens Instandsetzung Stützmauer und Fahrbahnanteil Forststraße Diesbar-Seußlitz im Rahmen der Fördermaßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2010.

### Beschluss-Nr. T 31/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Vergabe der Bauleistung Winterschadensbeseitigung an Straßen 2012, Teilleistung – Straßenschäden in Leckwitz und Naundörfchen.

### Beschluss-Nr. T 32/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Herrichtung der Außenanlagen – 2. BA – in der Kindertagesstätte Merschwitz, Baulos: Baufreimachung und Abbruch.

## Feuerwerke sind anmeldepflichtig

Ein Feuerwerk abbrennen außerhalb des Jahreswechsels (31. Dezember - 1. Januar) unterliegt grundsätzlich einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) i. V. m. der Sächsischen Verordnung über die Zuständigkeiten. Für Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2 ist das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz zuständig. Feuerwerke der Kategorien 3, 4 und höher dürfen nur durch Personen mit einem Befähigungsscheines nach § 20 der 1. SprengV vertrieben, überlassen und von diesen verwendet werden.

In der zurückliegenden Zeit kam es im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wiederholt zu Verstößen gegen diese einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Oftmals werden mögliche Gefahren für beteiligte und unbeteiligte Personen und deren Eigentum, die erhöhte Brandgefahr aber auch die Lärmbelästigung unterschätzt. Nicht genehmigte Feuerwerke der Kategorie 2 außerhalb des Jahreswechsels stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

## Liegenschaften

### Wohnbaustellen in Nünchritz, OT Merschwitz, Seußlitzer Straße

In OT Merschwitz steht folgende Wohnbaustelle zum Verkauf

- Seußlitzer Straße,

Flurstück 181/d mit 749 m<sup>2</sup>  
Der Kaufpreis für das erschlossene Grundstück beträgt 26,00 Euro/m<sup>2</sup>. Zuzüglich zum Kaufpreis hat der Erwerber die Kosten des Abwasseranschlusses zu tragen. Die Kosten der Wertermittlung für das Grundstück in Höhe von 77,20 Euro sind ebenfalls mit dem Kaufpreis zu zahlen.

Kaufinteressenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Tel. 035265/50032 oder 50034.



### Verkauf einer Wohnbaustelle in Nünchritz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin einer Baustelle, Flurstück 342/10 mit 917 m<sup>2</sup> in Nünchritz, Ecke Ernst-Thälmann-Straße / Friedrich-von-Heyden-Platz.



Die Anschlüsse an Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser und Abwasser sind in der Straße verlegt. Abwasserbeitrag wurde von der Gemeinde entrichtet. Die Baustelle steht zum Verkauf für einen Kaufpreis in Höhe von 33.100,00 Euro.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041, abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden. Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031.

## Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 15.08.2012, 17.00 - 19.00 Uhr  
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz  
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

## Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am 14.08.2012 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

# Altersjubilaren

## Goltzscha

Frau Annelies Busch

am 11.08. zum 78. Geburtstag

## Grödel

Herr Bernhard Hoffmann

am 22.08. zum 73. Geburtstag

Frau Gisela Lukas

am 22.08. zum 73. Geburtstag

## Leckwitz

Frau Elfriede Thalmann

am 13.08. zum 73. Geburtstag

Herr Dieter Mattusch

am 16.08. zum 71. Geburtstag

Herr Rudolf Jahn

am 17.08. zum 86. Geburtstag

## Merschwitz

Herr Helmut Küster

am 04.08. zum 96. Geburtstag

Herr Alfred Grille

am 04.08. zum 77. Geburtstag

Frau Christine Wendler

am 05.08. zum 72. Geburtstag

Frau Hiltraut Witt

am 08.08. zum 72. Geburtstag

Frau Ilse Skala

am 10.08. zum 91. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Mammitzsch

am 11.08. zum 71. Geburtstag

Frau Leonore Küster

am 12.08. zum 83. Geburtstag

Herr Werner Steinborn

am 16.08. zum 87. Geburtstag

Frau Inge Roßberg

am 16.08. zum 72. Geburtstag

Frau Elisabeth Vetter

am 19.08. zum 87. Geburtstag

## Neuseußlitz

Frau Gertraud Wachs

am 10.08. zum 78. Geburtstag

Frau Ruth Aust

am 14.08. zum 88. Geburtstag

Frau Ingeburg Rieger

am 14.08. zum 87. Geburtstag

Frau Christa Klemm

am 20.08. zum 76. Geburtstag

Frau Gisela Münch

am 20.08. zum 75. Geburtstag

## Nünchritz

Herr Gerhard Morgenstern

am 09.08. zum 76. Geburtstag

Herr Siegfried Schneider

am 09.08. zum 76. Geburtstag

Frau Hildegard Winkler

am 09.08. zum 74. Geburtstag

Frau Charlotte Sagmeister

am 11.08. zum 82. Geburtstag

Frau Gertrud Winterling

am 12.08. zum 90. Geburtstag

Herr Gerhard Kasner

am 12.08. zum 79. Geburtstag

Frau Anna Winkler

am 13.08. zum 79. Geburtstag

Herr Fritz Sufraga

am 14.08. zum 72. Geburtstag

Frau Helene Granzin

am 15.08. zum 84. Geburtstag

Herr Günter Grafe

am 15.08. zum 80. Geburtstag

Herr Christoph Dörner

am 15.08. zum 76. Geburtstag

Frau Christa Bahr

am 15.08. zum 75. Geburtstag

Frau Renate Andrä

am 17.08. zum 72. Geburtstag

Frau Edith Niemand

am 18.08. zum 71. Geburtstag

Frau Annelies Zschörnig

am 19.08. zum 82. Geburtstag

Herr Dieter Schmidt

am 19.08. zum 72. Geburtstag

Herr Dietmar Treppe

am 19.08. zum 70. Geburtstag

Herr Karl Borsdorf

am 20.08. zum 81. Geburtstag

Frau Hannelore Bartuschies

am 21.08. zum 71. Geburtstag

Frau Lisa Büttner

am 22.08. zum 85. Geburtstag

Herr Gerhard Fritz

am 22.08. zum 78. Geburtstag

Frau Helga Körner

am 22.08. zum 77. Geburtstag

Frau Edeltraud Seelig

am 22.08. zum 70. Geburtstag

## „Lebe wohl“ (Sigrid)

Unser Leben führt uns durch manches Tal, aber auch über viele Gipfel. Wir treffen auf Menschen die wortlos vorüber gehen, solche die freundlich grüßen und auf jene die wir ins Herz schließen. Traurig, wenn es uns keine Zeit lässt diesen „Lebe wohl“ zu sagen!

Gabriele Thalmann